

BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK I. QUARTAL 2006

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, I. Quartal 2006, vom 15.5.2006, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 30.5.2006 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 15.5.2006, Zl. KA-4571/2006, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

Prüfungskompetenz, Prüfungsinhalt

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-) anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Weiters wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an Haftbrieffreigaben vornehmlich im Baubereich mit. Im Rahmen dieser Kontrolle wird auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ein verstärktes Augenmerk gelegt.

Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

Prüfungsumfang

Insgesamt sind im Zeitraum vom 1.1.2006 bis 31.3.2006 im Zuge der Überprüfung 41 Vorgänge mit einem finanziellen Volumen in Höhe von € 409.468,58 geprüft worden, wobei in 5 Fällen eine Beanstandung seitens der Kontrollabteilung zu treffen war.

Periodengerechte Abrechnung

Anlässlich der Überprüfung einer Rechnung betreffend die Anschaffung von Hygieneartikeln für die VS Dreiheiligen hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass der Auszahlungsvorgang zu Lasten des Haushaltsjahres 2006 abgewickelt worden ist, obwohl die Bestellung im Dezember 2005 getätigt und auch die Rechnung noch im selben Monat ausgefertigt worden war. Die Kontrollabteilung wies in diesem Zusammenhang auf das entsprechende Rundschreiben zur Erstellung der Haushaltsrechnung 2005 hin und empfahl mit Nachdruck, der periodengerechten Erfassung und Verbuchung von Aufwendungen ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde mitgeteilt, dass die Schulverwaltung die gegenständliche Originalrechnung trotz Urgenz erst Ende Jänner 2006 erhalten habe, sodass deren Verbuchung leider im neuen Rechnungsjahr hätte erfolgen müssen. Der periodenreinen Verbuchung würde besonderes Augenmerk geschenkt, die Rechnungslegung der Lieferanten mache dies aber nicht immer möglich.

Periodengerechte Rechnungslegung

Im Zuge einer Rechnungsprüfung betreffend diverse Schneeräumungsarbeiten im Stadtgebiet wurde festgestellt, dass die Faktura der betreffenden Firma mit 10.1.2006 datiert und auch zu Lasten des Rechnungsjahres 2006 zur Anweisung gebracht worden ist, wobei allerdings auch zwischen 20.12. und 30.12.2005 erbrachte Leistungen angeführt und abgerechnet wurden, die also noch das Haushaltsjahr 2005 betroffen haben.

Die Kontrollabteilung empfahl, zukünftig der periodengerechten Rechnungslegung sowie Erfassung und Verbuchung von Aufwendungen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Im Anhörungsverfahren teilte die betroffene Dienststelle mit, dass die Fremdfirmen angewiesen werden, alle erbrachten Leistungen im gleichen Jahr abzurechnen.

Eine weitere Überprüfung von Auszahlungsanordnungen von zwei verschiedenen Firmen betreffend die Lieferung von Schulgestühl hat ergeben, dass das Rechnungsdatum der Firmen mit 20.12.2005 bzw. 22.12.2005 angegeben war, dennoch sind beide Rechnungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2006 zur Anweisung gebracht worden, obwohl sie noch das Haushaltsjahr 2005 betroffen hätten.

Die Kontrollabteilung empfahl auch hier, zukünftig der periodengerechten Erfassung und Verbuchung von Aufwendungen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden, was die betroffene Dienststelle in ihrer Stellungnahme auch zusicherte.

Haushaltskonforme Verwendung von Verfügungsmitteln

Im Zuge der Belegkontrollen hat die Kontrollabteilung den Anschaffungsvorgang diverser Büromaterialien überprüft, welcher über Verfügungsmittel abgerechnet worden ist. Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass der für die Einweisung der Rechnung gewählte TA nicht den seinerzeit vom Herrn Bürgermeister erlassenen Interpretationsrichtlinien über die haushaltskonforme Verwendung von Verfügungsmitteln entspricht und der Zahlungsvorgang vielmehr über die Post „Schreib-, Zeichen- und Büromittel“ des TA „Gemeinderat“ abzuwickeln gewesen wären. In der Stellungnahme dazu wurde der Kontrollabteilung versichert, dass künftig die korrekte Zuweisung der Rechnungen zu den Haushaltsstellen beachtet werde.

3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrief freigaben

Prüfungsumfang

Im Zeitraum zwischen 1.1.2006 und 31.3.2006 wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an 2 Haftbrief freigaben mit. Die Gesamthaftbriefsumme belief sich auf € 19.574,-- und bezog sich auf ein Auftragsvolumen von € 780.184,--. Bei diesen Amtshandlungen an Ort und Stelle wurde gleichzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, bestehende städt. Objekte auf deren Funktion bzw. Zustand zu überprüfen und sonstige in diesem Zusammenhang stehende Missstände aufzuzeigen, soweit dafür eine Notwendigkeit bestand.

Bei 1 Vorgang gaben die vorgefundenen Mängel Anlass zu Feststellungen.

Altenwohnheim Reichenau - Fensterelemente

Der gegenständliche Haftbrief reicht bis ins Jahr 1999 zurück und betrifft die Fensterelemente des Bauvorhabens Altenwohnheim Reichenau. Der Haftbrief wurde am 3.5.1999 mit einer Haftsumme von € 5.651,59 und einer Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt. Eine Besichtigung vor Ort im März 2002 erbrachte einige Mängel und der Haftbrief wurde mit verminderter Höhe von € 1.820,-- bis zum 31.3.2005 verlängert. Im März 2005 wurde der Haftbrief erneut bis 31.3.2006 verlängert, da die Mängel zum Teil nicht behoben waren und andere hinzukamen.

Am 27.3.2006 fand die diesbezüglich letzte Besichtigung statt, wobei wiederum Mängel beanstandet wurden. Der Haftbrief wurde nicht freigegeben und die Verlängerung der Bankgarantie bis 31.3.2007 übermittelt. Die Verlängerung wurde unter Miteinbezug der beauftragten Firma und der Heimleitung als beste Lösung angesehen.

4 Vergabekontrollen

Prüfungsumfang

Im Verlauf des I. Quartals 2006 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung 12 Vergabevorgänge mit einem Gesamtvergabevolumen von € 1.205.339,5 überprüft.

Keiner der überprüften Fälle gab Anlass zu einer Beanstandung nach dem BVergG.

5 Schlussbemerkung

Die Kontrollabteilung und der gemeinderätliche Kontrollausschuss bestätigen nach Maßgabe der einzelnen Prüfungsfeststellungen in diesem Bericht die Ordnungsmäßigkeit der Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck (Hoheitsverwaltung bzw. Magistratsbereich), I. Quartal 2006.

Hingewiesen wird darauf, dass der Bericht über die Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck I. Quartal 2006 betreffend lediglich ein Teil der Gebarungskontrolle darstellt und ein gesonderter Antrag auf Entlastung der Bürgermeisterin in diesem Rahmen nicht zu stellen ist.

Zl. KA-4571/2006

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck
I. Quartal 2006

Beschluss des Kontrollausschusses vom 30.5.2006:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 14.6.2006 zur Kenntnis gebracht.